

Sächsische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht und Freiheit

Verlag: täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abgabe A.: Mit „Die Zeit in Wort und Bild“ vierteljährlich 2,10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz Deutschland drei Monate 4,50 M.
Abgabe B.: Ohne Illustrierte Beilage vierteljährlich 1,50 M. In Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland drei Monate 3,20 M. — Einzel-Nr. 10 P. — Zeitungspostl. Nr. 6858.

Anzeigen werden die gewöhnliche Pachtzeit über deren Raum mit 15 P. Reklamen mit 50 P. der Seite berechnet, bei Wiederholungen entsprechender Abzucht.
Verlag: Buchdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Fernsprecher 1366
Für Rückgabe unterlangt. Schriftliche keine Verbindlichkeit. Redaktion: Expeditions-Nr. 11 — 12 Uhr.

Bitte probieren Sie unseren hochfeinen Familien-Kaffee per Pfund Mark 1.35.
Gerling & Rockstroh, Dresden.
Niederlagen in allen Stadtteilen.

Andere Verteilung der Unfallkosten.

Unser parlamentarischer Mitarbeiter schreibt uns: Die Arbeiten der Kommission für die Reichsversicherungsordnung schreiten rasch voran, so daß unsere früheren Darlegungen über den Zeitpunkt der Beendigung derselben als zutreffend anerkannt werden müssen. 150 Millionen Mark Mehrbelastung ist in den neuen Gesetzen enthalten. Bei der Krankenversicherung erhoben sich weniger Bedenken, da die Verteilung der Lasten gerecht ist und ebenso bei der Invalidenversicherung. Anders bei der Unfallversicherung, die jährlich über 150 Millionen Mark auszugeben hat. Der Arbeitgeber trägt diese Last ganz allein; er wird dadurch die Haftpflicht los. An diesem Zustande soll nichts geändert werden. Aber es will uns scheinen, als sei die Verteilung der Lasten innerhalb der Arbeitgeberkreise nicht ganz gerecht.

Was zunächst die kleinen gewerblichen Betriebe mit Landwirtschaft betrifft, so wäre es doch sehr erwägenswert, ob man nicht diese ganz den landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen anzuheben soll, falls man keine territorialen Verbände wünscht. Gegen letzteres sprechen viele Bedenken, da man keine leistungsfähigen Verbände auf diese Art erhält. Der kleine Betrieb des Handwerkers selbst heute ungenügend unter den hohen Unfallkosten, wobei die Verwaltung so viel Geld verdirbt. Hier sollte das neue Gesetz eine Vereinfachung und Verbilligung bringen. Die Arbeiterrechte und -ansprüche sollen nicht gekürzt werden, aber es könnte durch entsprechende Organisationen in der Verwaltung viel gespart werden.

Ganz unhaltbar aber ist die Regelung der Verteilung der Unfallkosten bei den landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen. Bekanntlich ist, während sonst die gesamten Beiträge zu unseren Arbeiterversicherungsgeetzen nach versicherungstechnischen Prinzipien aufgebracht werden, es den landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen gestattet, mit 25-Mehrheit statt des Arbeiterbedarfsmaßstabes den des Steuerfußes zu wählen. Zwar gestattet das bestehende Gesetz, und die Reichsversicherungsordnung ändert nichts hieran — die Beiträge ganz allein durch Zuschläge zu allen direkten Steuern zu erheben, indessen ist von dieser Benutzung von keiner Genossenschaft Gebrauch gemacht worden.

Als Maßstab ist überall nur die Grundsteuer gewählt worden. Das erste landwirtschaftliche Unfallversicherungsgeetz vom Jahre 1886 enthielt nur den Maßstab des Arbeiterbedarfes, der des Steuerfußes wurde erst durch die Kommission in das Gesetz hineingebracht und erhielt wohl nur deshalb die Zustimmung des Reichstages, weil man von der sich späterhin als irrtümlich erweisenden Voraussetzung ausging, daß die Belastung der Landwirtschaft durch die Unfallversicherung sich in sehr möglichen Grenzen halten würde. Man berechnete sie auf 5 Prozent der Grundsteuer, während sie heute vielfach 100 Prozent und darüber beträgt und ihren Höhepunkt, den Beharrungszustand, noch nicht erreicht hat. Unter der Voraussetzung der sehr geringen Belastung hatte natürlich ein sehr bequemer Maßstab sehr viel Vorzüge und nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß

der Steuermaßstab Aufnahme in das Gesetz fand, und daß von 48 landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen, die wir in Deutschland haben, 32 ihn annahmen. Späterhin ist dann noch Ostpreußen vom Steuer- zum Arbeiterbedarfsmaßstab übergegangen. Nun ist aber diese Grundlage total veraltet und entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Verhältnissen. Prof. Dr. Wagners in Bonn äußert sich in seiner sehr beachtenswerten Schrift: „Die Besteuerung des ländlichen Grundbesitzes.“ Eine kritische Studie. Verlag von Gust. Fischer in Jena, über das Ergebnis der preussischen Veranlagung folgendermaßen:

„Die gestellte Aufgabe, den natürlich dauernden Reinertrag der Einzelparzelle festzustellen, war aber eine unmögliche. Wenn Adolf Wagner von der Grundsteuerveranlagung von 1861 sagt, sie sei in ihren Ergebnissen trotz ihrer geringen technischen Vollkommenheit kaum viel mangelhafter als anderswo, so ist das recht milde ausgedrückt. Die Veranlagung war nur deshalb erträglich, weil sie an sich niedrig und weil sie stabil war. Jeder Neuerwerber rechnete mit der Steuer wie mit einer Reallast. Erst als die Grundsteuer die Grundlage für eine Reihe weiterer Belastungen und als Gemeindesteuer beweglich wurde, begann man, sich ihrer unheilbaren Fehler bewußt zu werden.“

War nun schon vor 50 Jahren die Grundsteuer sehr mangelhaft, so ist sie heute vollkommen ungerichtet geworden. Der Reinertrag eines Gutes ist in hohem Maße abhängig von Kultur, Verkehr- und Absatzverhältnissen, und diese haben sich in den verflochtenen 50 Jahren sehr wesentlich verändert. Ueber Hunderttausende von Morgen, die bei der Steuererschätzung als Wald zu den niedrigsten Ertragsfähigkeiten geschätzt wurden, geht heute der Pflug hinüber; durch Meliorationen aller Art, durch Eindeichung und Drainage ist dort fruchtbares Ackerland geschaffen, wo früher Sumpf war. Umgekehrt sind frühere Ackerflächen wieder aufgefressen oder üppige Wiesen durch Zuhregulierungen — ich erinnere an Oder und Spree — in Sumpfand verwandelt. Die ungeheuren Fortschritte der Landwirtschaft in der Technik und Agriculturnomie ermöglichen weiter, auch dem geringen Boden höhere Erträge abzugewinnen; ich erinnere nur an Schulpflanz. Und nun gar die veränderten Verkehrs- und mit diesen im Zusammenhange stehenden Absatzverhältnisse! Vor 50 Jahren gab es in Westpreußen nur eine Bahnstrecke, von Bromberg über Dirschau nach Königsberg mit einer Abzweigung nach Danzig, in diesseitiger Richtung waren nur etwa 10 Kilometer Provinzial-, indessen nicht 1 Kilometer Kreisbahnen. Der damals im Innern der Provinz wohnende, hatte seine Gelpanne tagelang unterwegs, um seine Produkte an den Markt zu bringen. Das ist denn doch zugunsten der ehemals abgelegeneren Gegenden wesentlich anders geworden.

Nun werden aber die gesamten Beiträge zu unseren Arbeiterversicherungsgeetzen nach dem Prinzip der Leistung und entsprechenden Gegenleistung, nach versicherungstechnischem Prinzipie, erhoben, und gerade für die Unfallversicherung ist dieses Prinzip besonders angebracht, denn Unfälle lassen sich, das beweist die Statistik durch geeignete Unfallverhütungsmassnahmen und Sorgsamkeit des Betriebsleiters erheblich einschränken und es wirkt erzieherisch, wenn derjenige, in dessen Betriebe die meisten Unfälle sich ereignen, auch die höheren Beiträge zu zahlen hat. Diesem Prinzipie spricht nun aber die Grundsteuer geradezu Hohn. Für die Höhe der Unfallerschädigung ist neben der Höhe des Lohnes ausschlaggebend die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und die mit der Beschäftigung verbundene Unfallgefahr.

In welchem Zusammenhange steht mit diesen die Grundsteuer? Der Arbeiterbedarf ist in erster Linie ab-

hängig von dem Zwecke der Landwirtschaft, der in dem betreffenden Betriebe kultiviert wird und dann von der Fläche. Die Hessen-Nassauische Berufsvereinigungen, welche ihre Beiträge nach Arbeiterbedarf erhebt und diese wie viele andere Berufsvereinigungen nach Einheitszahlen berechnet, hat für Gärtnereien 600, für Weinbau 170, für Ackerbau und Wiesen nach Größe des Betriebes 10 bis 60, für Forstwirtschaft 4, für Weideland 3, für Hauswirtschaft 8 Arbeitstage pro Jahr und Sektar festgelegt. Gärtnerei und Ackerwirtschaft werden sodann beispielsweise in Gehaltsziffern 11 nur mit $\frac{1}{2}$ berechnet. Der Wert des Grund und Bodens kommt hier also überhaupt nicht in Frage. Als Beweis, zu welchen versicherungstechnischen Montrositäten der Grundsteuermaßstab führt, möchten wir den Kreis Kleve anführen, der fast ausschließlich aus Weideland besteht, das hoch zur Grundsteuer veranlagt ist. Als 1900 das Risiko der Sektionen von 50 auf 75 Prozent erhöht wurde, wies die rheinische Berufsvereinigungen in einer Eingabe an den Reichstag nach, daß dieses dort, wo die Beiträge nach der Grundsteuer umgelegt würden, noch nicht genüge, die Sektion Kleve würde, selbst wenn das Sektionsrisiko 75 Prozent beträgt, 1898 nur 4665,92 Mark Kosten verursachen, aber 20 420 Mark Beiträge aufzubringen gehabt haben. Auf den Antrag der rheinischen Berufsvereinigungen wurde daher die jetzt im § 973 der Reichsversicherungsordnung wiederkehrende Bestimmung angenommen, die bei denjenigen Sektionen, die mit mehr als dem Doppelten des Betrages belastet werden, der an Entschädigungen und Verwaltungskosten für sie aufgewendet worden ist, es der Genossenschaftsversammlung gestattet, das Mehr auf alle Sektionen zu verteilen. Gleich man durch 75 Prozent Sektionsrisiko und die ebengenannte Bestimmung innerhalb der Berufsvereinigungen einiges aus, so verhärtet man hierdurch auf der anderen Seite die Unterschiede in den Sektionen, die keine einheitliche Grundsteuer und keine einheitliche Wirtschaftsweise haben.

Die Berufsvereinigungen, die nach Arbeiterbedarf umlegen, sind: Ostpreußen, Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz, Oldenburg, Bremen, Schaumburg-Laden, Nieder- und Ober-Elsass, Sachsen-Weimar und -Gotha, Anhalt, Meckl. J. L. und Schaumburg-Lippe. Sie liegen also über das ganze Reich verstreut und umfassen, von Ostpreußen und den beiden Mecklenburg abgesehen, ausschließlich Reichsteile mit vorherrschendem Kleingrundbesitz. Diese Aufzählung genügt, um den Einwand der Nichtdurchführbarkeit zurückzuweisen.

Politische Rundschau.

Dresden, den 24. Oktober 1910.

— Die Kaiserin nahm am Sonnabend an ihrem Geburtstage die Glückwünsche der kaiserlichen Familie und diejenigen des engeren Hofes entgegen. Am Geburtstage der Kaiserin hat der deutsche Striegerrund an hilfsbedürftige Witwen verstorbenen Kameraden 41 000 Mark an Unterstühtungen ansbezahlt.

— In der Kritik der liberalen Presse an den Bemerkungen der „Nordd. Allgem. Ztg.“ über die Wahlkonditionen des Hansabundes schreibt die „Nordd. Allgem. Ztg.“, daß man dem bevorstehenden Wahlkampfe nur mit gesteigerten Vorurteilen entgegenzusehen kann, wenn selbst die Kreise des guten Bürgertums es als normal betrachten, daß ihre Interessenvertretung den Feldzug mit Waffen dieses Stalibers eröffnet. Welche Sorge von Verbitterung und Verärgerung werden sich aufstürmen, wenn es das ganze Jahr nicht nur in dieser Tonart fortgehen soll, sondern einer den anderen an Schärfe der Sprache zu überbieten suchen wird? Ein Keil treibt der tiefen Mißstimmung, die

Das Grab Otto III.

(Schluß.)

Am 13. Oktober nachmittags 4 Uhr versammelten sich in der Propstei eine Anzahl geladener Herren, um der Wiedererschließung des Grabes Kaisers Otto III. beizuwohnen.

In feierlich ernstem Zuge traten die Teilnehmer, von denen in ihrer mittelalterlichen Tracht gekleideten Domschweizern geführt, in die Kreuzkapelle ein und begaben sich an die im Domchor vor dem Hochaltar befindliche Kaisergruft. An der Spitze des Zuges schritt im Gewande des Apostolischen Protonotars Stiftspropst Dr. Wellesheim.

Auf dem Hochaltar hatte unter der von Otto III. gestifteten goldenen Altartafel das von ihm dem Dom ebenfalls geschenkte berühmte goldene Votivkreuz aufgestellt gefunden.

An der offenen Kaisergruft hielt der Stiftspropst folgende Ansprache:

Sehr geehrte Herren! Die lieben Herren, welche heute die Gewogenheit hatten, sich im Chore der Münsterkirche zu versammeln, begrüße ich mit besonderer Wärme. Handelt es sich doch um die Öffnung und Verschließung eines Grabes, welches die Gebeine eines der bevorzugtesten und edelsten Kaiser der deutschen Nation umschließt. Aus dem Stamme der Sachsen entsprossen, in unserem Gotteshaufe 962 zum deutschen König gekrönt, in dem alten Konstantinischen St. Petersdome zu Rom von seinem sächsischen Vetter

Papst Gregor V. mit der römischen Kaiserkrone gekrönt, hieß Otto schon bei Lebzeiten der „Liedling der deutschen Nation“. Hat die Nachwelt dem hochgenuteten Jünglinge, den ein vorzeitiges Geschick am 23. Januar 1002 in der Burg Paterno bei Rom aus dem Leben führte, diesen auszeichnenden Titel nicht verlag, dann sind wir Bürger der Stadt Aachen die letzten, die sich unterfangen dürfen, ihm denselben zu entziehen. Wie der Kaiser im Leben die Aachener Pfalzkapelle vor allen übrigen Kirchen des Reiches durch Vergabungen kostbarer Art auszeichnete, die herrliche Evangelienhandschrift, das Votivkreuz, die goldene Altartafel, die auf uns herniederblickt, so hat er auch, mit dem Tode ringend, sich mit ihr besetzt. Gemäß der Stimme des natürlichen Gefühls und den Rechten aller gebildeten Völker umgibt die Worte der Sterbenden der Schimmer einer höheren Welt. Aachen, so lautet der Befehl an die sein Schmerzenslager umstehenden deutschen Bischöfe, soll meine Ruhestatt sein. Freudig und mit Ueberwindung schwerer Gefahr wurde der kaiserliche Befehl zur Ausführung gebracht. Am Karfreitag, den 4. April 1002, in Aachen angelangt, empfingen die kaiserlichen Gebeine am Osterfesttag im Achte der Münsterkirche ihre dauernde Stätte. Nach der Fertigstellung der gotischen Chorkapelle, welche 1414 in Gegenwart des Kaisers Sigismund die Konsegration empfing, wurde der Leib an diese Stelle übertragen. Seit länger denn neun Jahrhunderten Hüterin der ehrwürdigen Asche des großen Kaisers, erlebt diese Münsterkirche heute das erhebende Schauspiel der Er-

öffnung seines Grabes und der Verehrung seiner Gebeine — die Asche der Hände, die Wohlthaten über alle Lande ergossen, der Füße, die nicht müde wurden, in Wanderungen zu uralten Heiligstätten Ruhe zu üben, zum hl. Nilus nach Kalabrien, zum hl. Adalbert nach Gnesen, und, wie noch heute eine Inschrift auf weißer Marmor Tafel zu S. Apollinare Classe bei Ravenna meldet, zum hl. Konrad, wo der Kaiser vierzig Tage für seine Vergehungen strengen Abtungen sich widmete. Ehrwürdig sind uns die Reliquien des Hauptes und des Mundes, mit denen Kaiser Otto im Petersdome zu Rom, im Münster zu Aachen seine Seele zu ergießen pflegte. Mit heiliger Ehen glauben wir die kostbare Hinterlage behandeln und in Bewahrung geschichtlicher Treue sie in derjenigen Verfassung der Nachwelt überliefern zu sollen, in welcher sie von uns im Steinsarkophag aufgefunden wurde. Otto III. war es nicht bechieden, das Band der Ehe zu knüpfen. Ein Sproß, der an seinem Grabe hätte beten dürfen, wie er, von der zarten Hand seiner Mutter Theophano geleitet, am Sarge seines kaiserlichen Vaters im St. Petersdome zu Rom so oft gemeint, blieb ihm verlag. Wir sind es, denen das Glück heute beschieden, diese Kindespflicht zu erfüllen in aller Dankbarkeit des Herzens und nie verwekkender deutscher Treue und in echt katholischer Weise unter Anwendung der Gebete und Zeremonien der heiligen Kirche. So ruht denn sanft, ihr hohen Gebeine. Ruhet sanft, bis der Erzengel, in die Posaune stehend, die Auferstehung der Toten ankündet. Ruhet sanft, bis der Gotteshenich Jesus Christus